

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2011

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in der Stadt Gummersbach

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Gummersbach die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eingeleitet und in Teilschritten vollzogen, jedoch ist der Prozess zur Umstellung noch nicht abgeschlossen und bewältigt.

So konnte die verbindliche Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher noch nicht abgeschlossen und in Folge dessen die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 nicht durchgeführt werden.

Gleichwohl wird nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund der positiven Entwicklungen im Jahresverlauf 2007 und auch im Jahresverlauf 2008 von einer deutlichen Reduzierung der jeweils in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Fehlbeträge ausgegangen, während für 2009 von einem Defizit von rd. 20 Mio € auszugehen ist.

Ursächlich für die Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind einerseits die beschränkten personellen Kapazitäten, andererseits komplexe Fragestellungen bei der Vermögensbewertung und Verzögerungen im Prüfverfahren.

Am 23.09.2008 wurde der Verwaltungsentwurf der Eröffnungsbilanz dem Rat zugeleitet und von diesem zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Prüfung und das Testat der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises sind mittlerweile erfolgt. Auch die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde bereits abgeschlossen, allerdings ergeben sich durch Prüfhinweise einige Nacharbeiten, so dass sowohl das Prüfverfahren der Eröffnungsbilanz als auch die ausstehenden Jahresabschlüsse nicht mehr im Haushaltsjahr 2010 zum Abschluss gebracht werden können.

Verbindliche Aussagen zu den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 sind insofern momentan nicht möglich. In Folge dessen werden im Haushaltsplan 2011 in der Spalte "Ergebnis 2009" keine Beträge dargestellt.

Weitergehende Informationen zur Eröffnungsbilanz finden sich im Anhang zur Bilanz, die in der Ratssitzung am 23.09.2008 ausgehändigt wurde.

Eine erhebliche Bedeutung besitzen im NKF die Kennzahlen als wesentliches Instrument zur Haushaltsbeurteilung und -steuerung. Kennzahlen im klassischen Sinne qualifizieren sich dadurch, dass sie steuerungsrelevante Informationen liefern. Sie unterscheiden sich insofern von weiteren Angaben, die eher informellen Charakter besitzen, jedoch im Sinne der Aufgaben- und Haushaltssteuerung nicht beeinflusst werden können. Im Hinblick auf eine höhere Aussagekraft wurden die verschiedenen Produkte mit zusätzlichen Informationen angereichert. Hiervon unabhängig steht die Weiterentwicklung des Kennzahlenwesens zur Verwaltungs- und Haushaltssteuerung noch an. Erste weitergehende Kennzahlen wurden nach Anregung aus den Ratsfraktionen in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Darüber hinaus wird zur Bewertung des Haushalts ein Kennzahlensystem eingesetzt, welches unter der Bezeichnung „Kennzahlenset NRW“ von Vertretern des Innenministeriums NRW, den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, dem Verband der Rechnungsprüfer sowie einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde und von den Kommunalaufsichten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Kommune herangezogen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass dies zukünftig als Standard vermehrt auch zum interkommunalen Vergleich eingesetzt wird.

Nachdem der Entwurf der Eröffnungsbilanz formell dem Rat zur Feststellung vorgelegt wurde, können auch einige Kennzahlen mit Bezug zu Bilanzpositionen veröffentlicht werden. Diese Kennzahlen haben zwar mangels Vorjahresvergleich nur eingeschränkte Aussagekraft, geben jedoch erste Anhaltspunkte zur Analyse der Eröffnungsbilanz.

Entwurf Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007					
AKTIVA			PASSIVA		
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage		94.956.093
1.1.1 DV-Software		13.865	1.2 Ausgleichsrücklage		19.661.705
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		13.865	Summe Eigenkapital		114.617.798
1.2 Sachanlagen			2. Sonderposten		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen		103.027.423
1.2.1.1 Grünflächen	15.728.214		2.2 für Beiträge		47.849.786
1.2.1.2 Ackerland	850.613		2.3 Sonstige Sonderposten		2.814.593
1.2.1.3 Wald, Forsten	567.181		Summe Sonderposten		153.691.802
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.008.262	20.154.270	3. Rückstellungen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			3.1 Pensionsrückstellungen		33.054.300
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	6.168.295		3.2 Sonstige Rückstellungen		1.960.190
1.2.2.2 Schulen	70.389.720		Summe Rückstellungen		35.014.490
1.2.2.3 Wohnbauten	234.450		4. Verbindlichkeiten		
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	30.609.486	107.401.951	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.422	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.156.489		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	112.692.087	112.707.509
1.2.3.2 Bücken und Tunnel	11.645.265		4.2 Verbind. Kredite zur Liquiditätssicherung		25.431.015
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.	163.707.614		4.3 Verb. Vorgänge, Kreditaufn. wirtsch. gleich.		3.574.854
1.2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	2.585.306	197.094.674	4.4 Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung		546.607
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		27.000	4.5 Verbindlichkeiten Transferleistungen		619.216
1.2.5 Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		757.831	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		1.879.520
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.795.485	Summe Verbindlichkeiten		144.758.720
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.434.349	5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.182.851
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		510.592			
Summe Sachanlagen		330.176.152			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.171.672			
1.3.2 Beteiligungen		8.657.391			
1.3.3 Sondervermögen		85.596.935			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		318.098			
1.3.5 Ausleihungen		526.710			
Summe Finanzanlagen		101.270.806			
Summe Anlagevermögen		431.460.823			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte		13.274.109			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferl.		5.971.320			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.304.725			
2.4 Liquide Mittel		185.282			
Summe Umlaufvermögen		21.735.436			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		69.398			
		453.265.662			453.265.662

3. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft nach dem NKF-Kennzahlenset

Nachfolgend werden die Kennzahlen nach dem „Kennzahlenset NRW“ bezogen auf den vorliegenden Haushalt zunächst in einer Zusammenfassung und anschließend mit kurzen inhaltlichen Erläuterungen ausgewiesen, soweit die Datengrundlagen dies zum jetzigen Zeitpunkt zulassen. Da die Eröffnungsbilanz sich noch im Entwurfsstadium befindet werden nur einige wenige Kennzahlen mit Bezug zur Bilanz ausgewiesen, weitergehende Kennzahlen die den Bezug zur Bilanz herstellen, werden erstellt, sobald die Eröffnungsbilanz in verbindlicher Form vorliegt. Im Endzustand wird der Kennzahlenspiegel 18 Kennzahlen zuzüglich weiterer spezieller Bilanzkennzahlen ausweisen.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten.

Die Kennzahlen im Überblick:

		Plan 2010 %	Plan 2011 %	Plan 2012 %	Plan 2013 %	Plan 2014 %
Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation						
	Eigenkapitalquote I - EkQ - <i>Stand Eröffnungsbilanz-</i>	25,3				
	Aufwandsdeckungsgrad	74,6	90,5	88,9	91,2	92,3
	Fehlbetragsquote -FBQ	23,5	10,2	12,2	10,3	9,4
Kennzahlen zur Ertragslage						
	Steuerquote - StQ	67,3	52,8	55,8	56,6	57,5
	Zuwendungsquote - ZwQ	14,2	31,6	28,7	28,3	28,1
	Personalintensität ¹ - PI1	22,6	22,6	22,3	22,3	22,0
	Sach- und Dienstleistungsintensität - SDI	15,4	14,9	14,7	14,4	14,0
	Transferaufwandquote - TAQ	45,7	45,7	46,3	46,8	47,9
Kennzahlen zur Finanzlage						
	Anlagendeckungsgrad II -AdG - <i>Stand Eröffnungsbilanz</i>	69,2				
	Zinslastquote -	5,9	5,5	5,8	5,8	5,4
Kennzahlen zur Kapital- & Vermögensstruktur						
	Infrastrukturquote - IfraQ - <i>Stand Eröffnungsbilanz</i>	43,5				
	Abschreibungsintensität -Abl	10,7	11,1	11,2	11,0	10,8
	Investitionsquote -InvestQ- <i>Stand Eröffnungsbilanz</i>	82,3				

Erläuterungen zu den wesentlichen Kennzahlen:

Die **Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation** geben Aufschluss über die finanzielle Gesamtlage der Kommune.

Aufwandsdeckungsgrad - ADG: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: Aufwandsdeckungsgrad} = (\text{Ordentliche Aufwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$$

Eigenkapitalquote 1 - EkQ1: Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

*Berechnung: **Eigenkapitalquote 1** = (Bilanzsumme / Eigenkapital) × 100*

Fehlbetragsquote - FbQ: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

*Berechnung: **Fehlbetragsquote** = (Negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage) × (-100)*

Die **Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage** geben Auskunft darüber, welche Ertragsarten wesentlich für die jeweilige Kommune sind, wie sich die Ertragsarten zueinander im zeitlichen Ablauf verhalten, machen auf Veränderungen im Ergebnisplan aufmerksam und ermöglichen den Vergleich mit anderen Kommunen.

Steuerquote – StQ: Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist und beantwortet in soweit die Frage, inwieweit sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

*Berechnung: **Steuerquote** = (Steuererträge / ordentliche Erträge) × 100*

Zuwendungsquote – ZwQ: Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft hindeuten.

*Berechnung: **Zuwendungsquote** = (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) × 100*

Die **Kennzahlen zum Aufwand** vermitteln analog zur Betrachtung der Erträge ein Bild über die Aufwandsstruktur und insbesondere der Personalaufwendungen.

Personalintensität 1 – PI1: Die Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist gegebenenfalls der Grad der Ausgliederungen in der jeweiligen Kommune zu beachten.

*Berechnung: **Personalintensität** = (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) × 100*

Sach- und Dienstleistungsintensität – SDI: Diese Quote lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter bedient.

*Berechnung: **Sach- und Dienstleistungsintensität** = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) × 100*

Transferaufwandquote – TAQ: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen wie z. B. Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage belastet wird. Diese Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

*Berechnung: **Transferaufwandquote** = (Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) × 100*

- Zinslastquote:** Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirkt, da eine hohe Zinslastquote den finanziellen Spielraum der Kommune einengt.
*Berechnung: **Zinslastquote** = (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*
- Anlagendeckungsgrad 2 - AnD2:** Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.
Anlagendeckungsgrad II = (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)
- Mit **Kennzahlen zur Kapital- und Vermögensanalyse** werden inhaltliche Aussagen zur Struktur der Bilanz ermöglicht.
- Infrastrukturquote – ISQ:** Die Kennzahl "Infrastrukturquote" beleuchtet als Verfeinerung der "Anlagenintensität" das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.
 In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.
*Berechnung: **Infrastrukturquote** = (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100*
- Abschreibungsintensität - (AbI):** Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
*Berechnung: **Abschreibungsintensität** = Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / Ordentliche Aufwendungen x 100*
- Investitionsquote - InQ:** Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
*Berechnung: **Investitionsquote** = (Bruttoinvestitionen / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)) x 100*

3. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2010

Der vom Rat der Stadt am 09.02.2010 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung rd. 25,5 Mio €.

Diese Unterdeckung konnte nicht mehr aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden, sondern belastet komplett den Bestand der Allgemeinen Rücklage. Deren Bestand wird um mehr als 1/4 verringert, so dass sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt. Da die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Finanzplanungszeitraum nicht dargestellt werden konnte, war das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig, so dass sich die Ausführung des Haushaltsplanes in 2010 nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft ausrichten musste.

Für den Bereich des Ergebnisplans bedeutete dies die Beschränkung auf die Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Zu den so legitimierten Aufwendungen gehören insbesondere die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur Abwehr von Gefahren. Mit dem Ziel, einen nachhaltigen Konsolidierungskurs zu verfolgen gelten erschwerte Bedingungen vor allem für den Bereich der sog. freiwilligen Ausgaben. Der vollständige Rahmen für die Haushaltsbewirtschaftung ergibt sich aus dem Leitfaden des Innenministeriums über "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" (www.im.nrw.de).

Es ist jedoch festzustellen, dass alle Bemühungen um den Ausgleich aus eigener Kraft überlagert werden durch die Entwicklung der maßgeblichen Erträge, die im Wesentlichen durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt sind und von der Stadt kaum beeinflusst werden können.

Nach den positiven Ergebnissen bei der Gewerbesteuer mit rd. 34 Mio € in 2007 und rd. 38 Mio € in 2008 hat sich der dramatische Einbruch der Gewerbesteuer in 2009 im Jahr 2010 weiter fortgesetzt.

Nach einem Jahresergebnis von 20,3 Mio € in 2009 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, im Oktober 2010 betrug das Anordnungssoll lediglich rd. 16 Mio €.

Nach dem Stand der Haushaltsausführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 zeichnet sich infolgedessen eine deutliche Verschlechterung des Gesamtergebnisses ab.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die **Aufwendungen** in weiten Teilen innerhalb der vorhandenen Planwerte bewirtschaftet werden konnten und insoweit nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen über die Planung hinausgehenden Bedürfnissen entsprochen werden musste.

Entlastungen ergeben in Folge der geringen Gewerbesteuereinnahme bei der Gewerbesteuerumlage sowie bei den Kassenkreditzinsen trotz des hohen Gesamtvolumens durch das außerordentlich niedrige Zinsniveau für kurzfristige Finanzmittel. Gleichzeitig ist an dieser Stelle einer der größten Risikofaktoren im städtischen Haushalt zu erkennen, da aufgrund des hohen Kreditvolumens Zinserhöhungen massive Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben würden.

Bei den **Erträgen** beeinflusst im Wesentlichen der weitere Einbruch bei der Gewerbesteuer das Jahresergebnis. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer flossen bisher plangemäß. Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus dem Nachtrag zum GFG 2010 eine Verbesserung um rd. 600 T€.

Dabei ist noch nicht einzuschätzen, wie die vorzunehmenden Abschreibungen, Rückstellungen usw. das Jahresergebnis beeinflussen werden.

Die negative Entwicklung der Ertragslage verbunden mit hohen Erstattungsbeiträgen der Gewerbesteuer für Vorjahre und die aufgelaufenen Altdefizite führten im Laufe des Jahres 2010 zu der Notwendigkeit, den Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 40 Mio € auf 60 Mio € zu erhöhen.

Im besonderen Maße wirkt sich die Haushaltsführung nach dem Nothaushaltsrecht im Bereich der **Investitionen** aus.

Situationsgerecht erfolgte der Vollzug der Investitionen im Jahresverlauf innerhalb des durch die Prioritätenliste umrissenen Rahmens. Sofern ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände Mehrausgaben gegenüber den ursprünglichen Planungen zu verkraften waren, konnten diese durch Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben aus anderen Maßnahmen der Prioritätenliste kompensiert werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass eine Überschreitung des Finanzierungsrahmens nicht eintreten wird.

Daneben wurde im Jahr 2010 die Abwicklung der mit dem **Konjunkturpaket II** bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio € weiter fortgeführt. Die in 2009 begonnen Maßnahmen wurden durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen finanziert. Die in 2010 anstehenden Maßnahmen wurden als Investition veranschlagt. Insgesamt ergibt sich folgende Mittelverwendung:

Maßnahme	Bereich Bildung €	Bereich Infrastruktur €
Grundschule Dieringhausen,	574.000	
Grundschule Dieringhausen, Turnhalle,	180.000	
Grundschule Körnerstraße,	210.000	
Grundschule Niederseßmar, Turnhalle,	165.000	
Grundschule Derschlag, Turnhalle,	150.000	
Eugen-Haas-Sporthalle	1.495.000	
Waldorfschule	35.000	
Freie Christliche Bekenntnisschule	28.600	
Kindergarten Derschlag	16.000	
Turnhalle Steinenbrück	35.000	
DSL-Versorgung Berghausen		20.000
Sportplatz Becke		40.000
Sportplatz Berghausen		250.000
Sportplatz Bernberg		400.000
Sportplatz Derschlag		400.000
Sportplatz Dieringhausen		490.000
Sportplatz Strombach		250.000
Sportplatz Windhagen		20.000
Mehrzweckhalle Rebbelroth		60.000
Stadthalle		50.000
	2.888.600	1.980.000

4. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2010 bis 2013

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem **Gesamtergebnisplan** und einem **Gesamtfinanzplan**.

Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

4.1 Gesamtergebnisplan

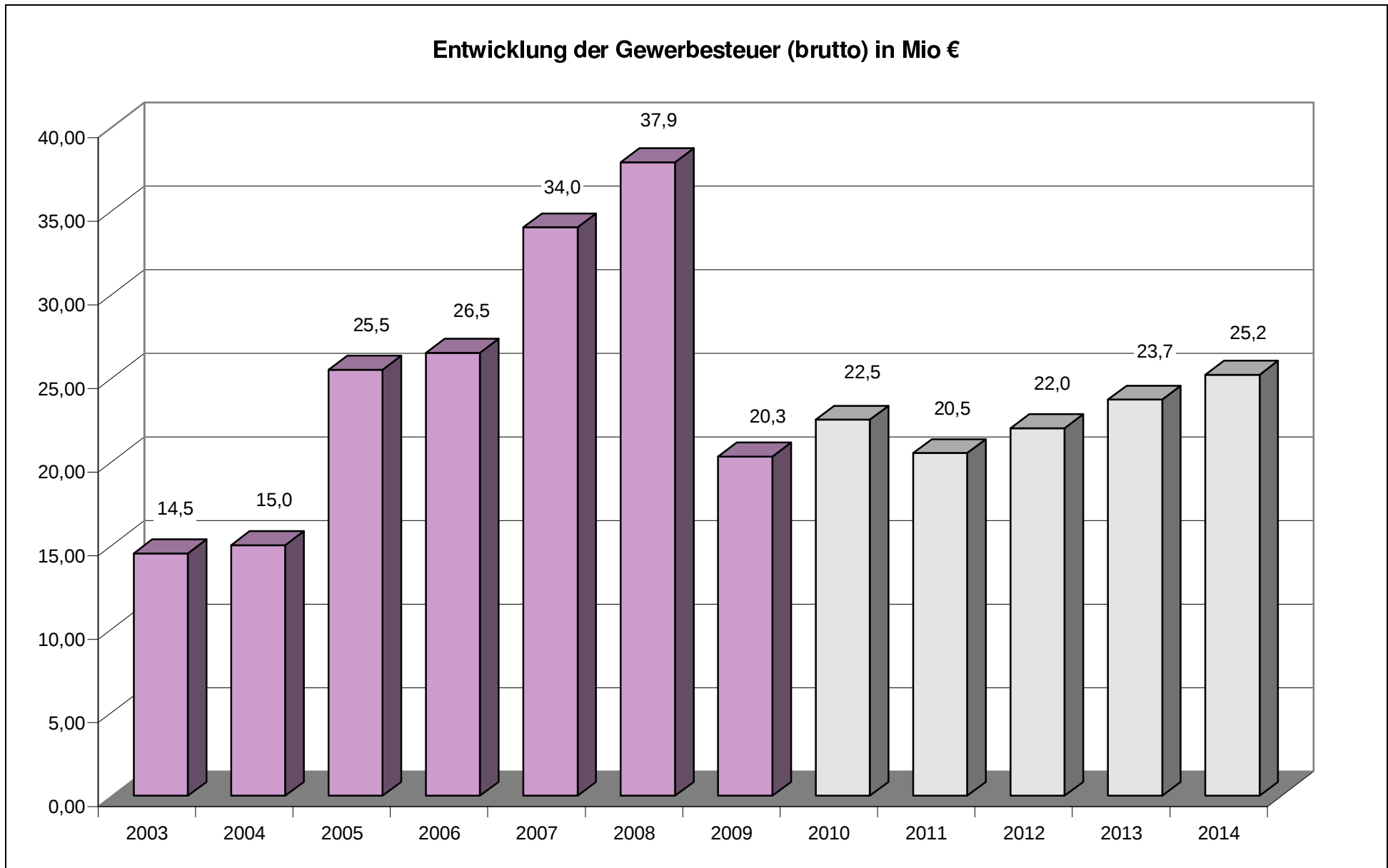
4.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

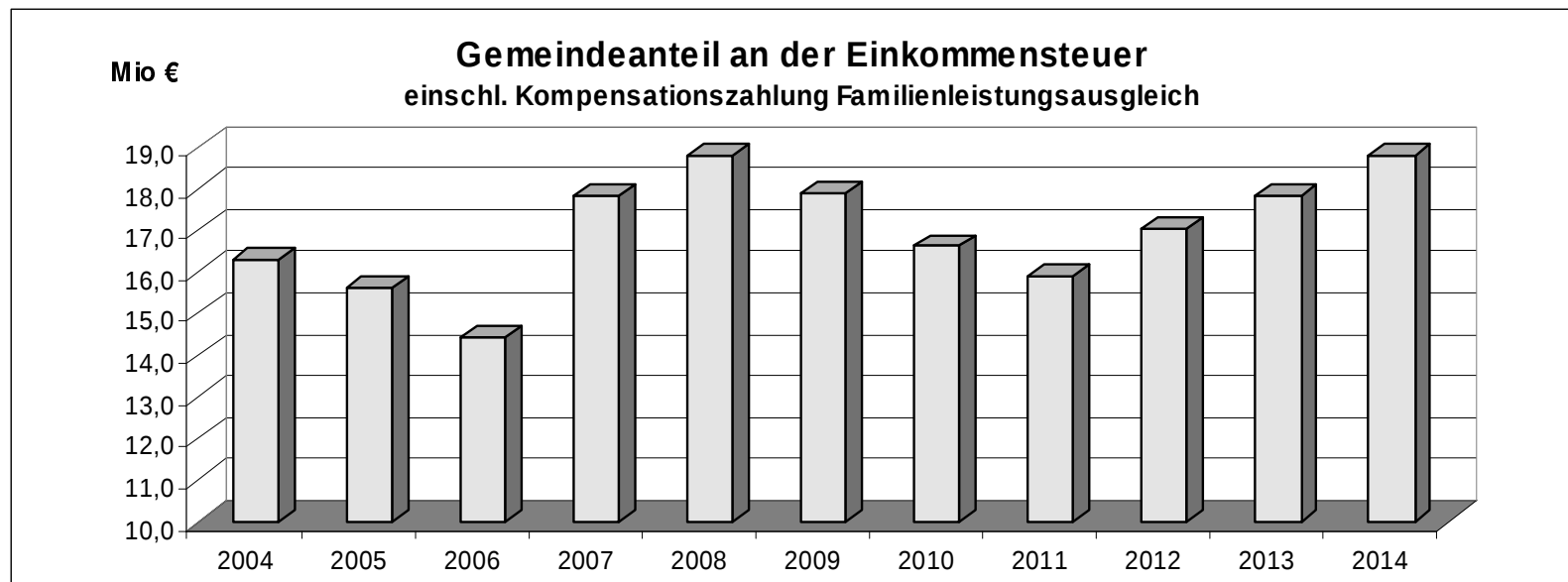
	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Grundsteuer A	-35.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
Grundsteuer B	-6.256.000	-6.225.000	-6.350.000	-6.480.000	-6.610.000
Gewerbesteuer	-22.510.000	-20.500.000	-22.020.000	-23.670.000	-25.160.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.762.000	-14.220.000	-15.200.000	-16.000.000	-16.900.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2.570.000	-2.610.000	-2.670.000	-2.730.000	-2.800.000
Sonstige Vergnügungssteuer	-212.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
Hundesteuer	-170.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Zweitwohnungssteuer	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
Kompensationszahlung	-1.804.000	-1.700.000	-1.770.000	-1.810.000	-1.860.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-48.367.000	-45.799.000	-48.554.000	-51.234.000	-53.874.000

Während die Einnahmen aus **Grundsteuer A** entsprechend den örtlichen Erfahrungswerten in den Folgejahren keiner Steigerung unterzogen werden, muss die **Grundsteuer B** unter Berücksichtigung der sich aus dem Jahr 2010 ergebenden Entwicklung für 2011 leicht nach unten korrigiert werden. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt nach den Orientierungsdaten (OTD) des Landes.

Die Einnahmeerwartung aus **Gewerbesteuer** muss aufgrund der aktuellen Entwicklung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres reduziert werden, kann aber wegen der zu erwartenden Erholung der Wirtschaftslage über dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2010 angesetzt werden. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt ebenfalls entsprechend der OTD.



Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts.
 Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung.
 Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet.
 Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD.



Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde auf aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet und berücksichtigt die neue Schlüsselzahl. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei den übrigen Steuerarten, **Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer**, können für die Entwicklung dieser Steuern pauschale Steigerungsraten nicht zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Die durchgeführten Erhöhungen der Steuersätze der Vergnügungs- und Hundesteuer wurden in die Ansätze des Jahres 2011 einkalkuliert und auf diesem Niveau fortgeschrieben.

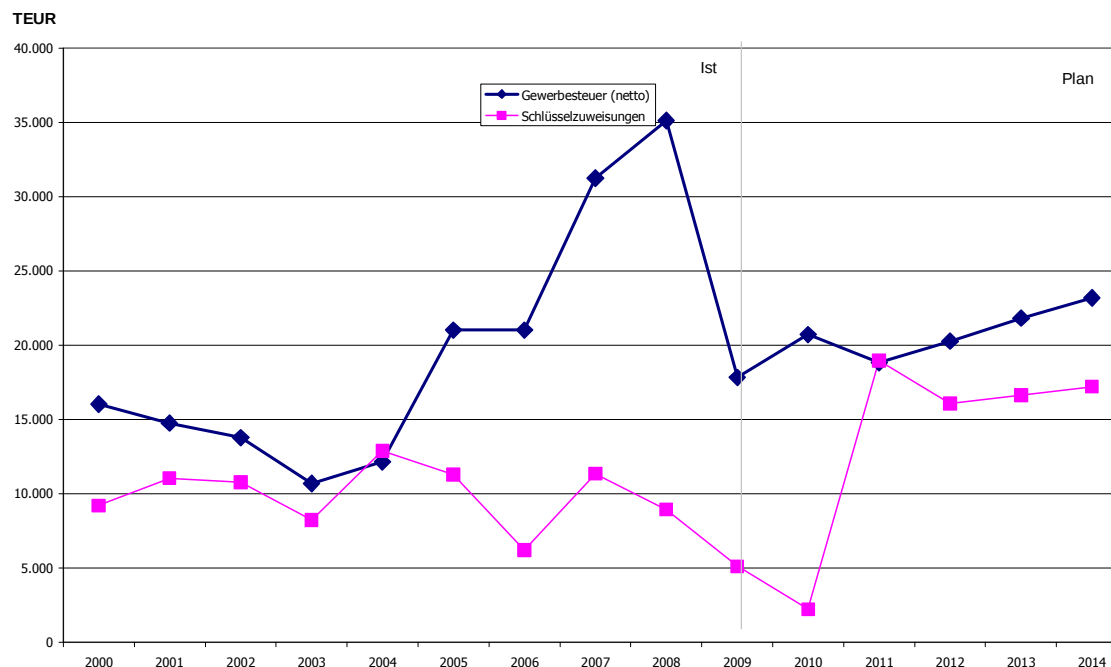
Die Einnahmeerwartung aus der Zweitwohnungssteuer wurde ebenfalls aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.220.000	-18.950.500	-16.070.500	-16.630.000	-17.210.000
Zuweisungen vom Bund	-3.780	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Zuweisungen vom Land	-3.646.905	-3.690.700	-3.815.380	-3.941.060	-3.989.060
Zuweisungen von Gemeinden	-162.578	-265.500	-267.500	-269.000	-271.000
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-4.183.491	-4.531.000	-4.797.414	-4.797.414	-4.797.414
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.223.754	-27.447.700	-24.960.794	-25.647.474	-26.277.474

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer durchschnittlichen und rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und nach ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten so genannten Verbundmasse andererseits ergibt. Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2011 erfolgt entsprechend der Orientierungsdaten.

Der erhebliche Anstieg der Schlüsselzuweisungen resultiert aus den dramatischen Einbrüchen bei den Isteinzahlungen der Gewerbesteuer in der Referenzperiode 01.07.2009 bis 30.06.2010, die sich durch die Systematik des Finanzausgleichs erst im Jahr 2011 positiv auswirken. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der OTD und auf Grundlage der Einnahmeerwartung. Die Kalkulation steht allerdings unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausgestaltung des GFG.



Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel für den Katastrophenschutz.

Zuweisungen vom Land bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen und den Betrieb der Offenen Ganztagschule.

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen

Zuschüsse von übrigen Bereichen sind u. a. die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem städtischen Internetauftritt.

Nach neuem Haushaltsrecht werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-128.450	-144.450	-153.450	-162.450	-171.450
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-148.000	-156.800	-156.800	-156.800	-156.800
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-180.000	-182.000	-182.000	-182.000	-182.000
Sonstige Transfererträge	-456.450	-483.250	-492.250	-501.250	-510.250

Erfasst werden hier die Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Eine Fortschreibung nach den Orientierungsdaten erscheint nicht sachgerecht.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Verwaltungsgebühren	-663.500	-786.100	-786.100	-786.100	-786.100
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.848.519	-3.229.214	-3.154.214	-3.147.814	-3.147.814
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.482.833	-1.497.420	-1.510.053	-1.510.053	-1.510.053
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.994.852	-5.512.734	-5.450.367	-5.443.967	-5.443.967

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung. Die Mehreinnahme ergibt sich im Wesentlichen aus den Gebühren für die neuen Personalausweise, die jedoch gleichzeitig mit erhöhtem Sachaufwand verbunden sind.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsgebühren und Gebühren im Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Verkauf	-179.650	-190.335	-185.050	-190.335	-185.050
Mieten und Pachten	-541.200	-532.800	-532.800	-532.800	-532.800
Sonst. priv. Leistungsentgelte	-36.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-756.850	-756.135	-750.850	-756.135	-750.850

Verkaufserlöse werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt.

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträgen aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten und dem Bahnhofsgebäude Dieringhausen dar.

Sonstige private Leistungsentgelte sind Ticketgebühren und -provisionen im Bereich der Kultur.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erstattungen vom Bund	-26.942	-13.960	-5.160	-5.160	-5.160
Erstattungen vom Land	-385.550	-393.350	-363.350	-383.350	-373.350
Erstattungen von Gemeinden	-1.510.824	-1.317.028	-1.331.185	-1.345.620	-1.360.360
Erstattungen von Zweckverbänden	-414.420	-394.508	-398.360	-402.700	-407.140
Erstattungen vom so. öff. Bereich	-623.596	-601.419	-601.419	-601.419	-601.419
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-386.848	-397.555	-405.245	-413.095	-421.075
Erstattungen von privaten Unternehmen	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
Erstattungen von übrigen Bereichen	-228.408	-104.725	-104.725	-104.725	-104.725
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.583.888	-3.229.845	-3.216.744	-3.263.369	-3.280.529

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen für Zivildienstleistende und Altersteilzeitkräfte.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG.

Erstattungen von Kommunen beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen der Personalkosten für die ARGE-Mitarbeiter, die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber ausgewiesen.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und den ASTO.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

Erst. von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und dergleichen.

Erstattungen von privaten Unternehmen beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten. Die Reduzierung ist Folge der zutreffenden Zuordnung der Einnahmen für die Durchführung von Beisetzungen zu den Gebühren.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ordnungsrechtliche Erträge	-3.045	-13.245	-13.245	-13.245	-13.245
Bußgelder	-100.200	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
Verwarnungsgelder	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
Mahngebühren	-200.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Ausgleichszahlungen nach AFWoG	-1.000	-500	-500	-500	-500
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
Konzessionsabgaben	-2.704.000	-2.704.000	-2.704.000	-2.704.000	-2.704.000
Schadenersatz	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Spenden	-2.050	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
Auflösung von Rückstellungen	0	-38.808	-190.240	-168.880	-35.852
Sonstige ordentliche Erträge	-3.442.295	-3.499.603	-3.651.035	-3.629.675	-3.496.647

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Korrekturen der Veranschlagung gegenüber dem Vorjahr wurden bei den ordnungsrechtlichen Erträgen und den Buß- und Verwarnungsgeldern vorgenommen.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ordentliche Erträge	-71.825.089	-86.728.267	-87.076.040	-90.475.870	-93.633.717

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträgen wieder. Nach dem starken Anstieg in 2011, der aus der Systematik des Finanzausgleichs resultiert, ist die sich bis zum Ende des Planungszeitraums weiter verbessernde Situation hauptsächlich auf den aus den Orientierungsdaten entwickelten Trend bei der Gewerbesteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, aber auch bei den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

(11) Personalaufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Bezüge der Beamten	3.721.685	3.600.754	3.636.759	3.673.123	3.709.849
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.735.320	13.221.550	13.353.763	13.487.303	13.622.179
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	181.000	165.500	165.500	165.500	165.500
Vergütungen der geringf. Beschäftigten	18.000	18.000	18.180	18.362	18.545
Beiträge Versorgungskasse tarifr. Beschäftigte	995.061	1.029.300	1.039.598	1.049.994	1.060.490
Sozialversicherungsbeiträge tarifr. Beschäftigte	2.523.340	2.704.395	2.731.441	2.758.760	2.786.348
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	220.000	220.000	222.200	224.422	226.666
Pauschalierte Lohnsteuer	54.992	54.944	55.493	56.050	56.609
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	20.449.398	21.014.443	21.222.934	21.433.514	21.646.186
Zuführungen Pensionsrückstellungen	515.136	427.748	429.875	471.824	474.234
Rückstellung Inanspruchn. Altersteilzeit	37.382	0	0	0	0
Rückstellungen für Beihilfe	278.589	173.065	171.985	178.839	173.122
Personalaufwendungen	21.280.505	21.615.256	21.824.794	22.084.177	22.293.542

Die Personalaufwendungen beinhalten sowohl die Aufwendungen für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch Honorare für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen ohne Dozentenonorare (21.043.088 €) liegen um ca. 3,82 % über dem des Vorjahresansatz. Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung der Entgelte der Beschäftigten in Form einer Einmalzahlung von 240 € und linearen Erhöhungen in Höhe von 0,6 % ab 01.01.11 und weiteren 0,5 % ab 01.08.11 berücksichtigt. Bei der Beamtenbesoldung wurde von einer Steigerung in Höhe von 1 % für 6 Monate ausgegangen. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Anhebung des Beitrages zur Krankenversicherung um 0,3 % sowie die Anhebung der Leistungsentgelte für die tariflich Beschäftigten um 0,25 %.

Insgesamt ergibt sich durch diese verschiedenen Erhöhungen ein Anstieg der Aufwendungen von rund 1.7 %.

Mittel für Leistungsentgelte für Beamte werden im Jahr 2011 nicht bereitgestellt.

Der Stellenplan 2011 sieht keine Stellenneuschaffungen vor.

Die erstmals für ein ganzes Jahr veranschlagten Personalaufwendungen für die im Sommer 2010 neu eingerichtete Kindertagesstätte Albertstr. führt allein zu einer Steigerung der Personalaufwendungen um 1,2 % gegenüber dem Vorjahresansatz.

Die Summe aller Personalkostenerstattungen im städtischen Haushalt beläuft sich auf ca. 1.650.255 €.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1% entsprechend den OTD.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Versorgungsbezüge der Beamten	1.400.000	1.445.000	1.459.450	1.474.045	1.488.785
Beihilfen, Unterstützungen Vers.emp	270.000	270.000	272.700	275.427	278.181
Versorgungsaufwendungen	1.670.000	1.715.000	1.732.150	1.749.472	1.766.966

Es ist für das Jahr 2011 von einer Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 45.000 € auszugehen.

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Strom	833.200	813.500	813.500	813.500	813.500
Heizung	1.460.600	1.435.700	1.435.700	1.435.700	1.435.700
Treibstoffe für Fahrzeuge	187.000	195.400	195.400	195.400	195.400
Wassergeld	122.150	119.950	119.950	119.950	119.950
Kanalgebühren	2.276.350	2.201.350	2.201.350	2.201.350	2.201.350
Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.107.800	946.800	946.800	946.800	946.800
Unterhaltung der technischen Anlage	1.026.900	1.037.900	1.187.900	1.037.900	1.037.900
Abfallentsorgung	238.500	225.350	225.350	225.350	225.350
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.374.600	1.351.000	1.351.000	1.351.000	1.351.000

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	10.660	10.660	10.660	10.660	10.660
Unterhaltung Fahrzeuge	136.660	126.160	126.160	126.160	126.160
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	637.450	637.850	637.850	637.850	637.850
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.310	122.010	122.010	122.010	122.010
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	89.311	106.800	91.200	91.200	91.200
Grundbesitzabgaben etc.	94.150	114.850	114.850	114.850	114.850
Eigenreinigung	49.960	59.320	59.320	59.320	59.320
Fremdreinigung	795.900	698.793	698.793	698.793	698.793
Fensterreinigung	32.097	37.530	37.530	37.530	37.530
Schülerbeförderungskosten	1.610.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	229.650	236.050	236.050	236.050	236.050
Lehr- und Unterrichtsmittel	108.742	99.950	99.950	99.950	99.950
Medien	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	100.500	101.800	101.800	101.800	101.800
Erstattungen an Land	69.000	73.200	73.200	73.200	73.200
Erstattungen an Gemeinden	294.600	297.500	297.500	297.500	297.500
Erstattungen an Zweckverbände	488.521	548.500	548.500	548.500	548.500
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	536.596	559.919	559.919	559.919	559.919
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	212.709	200.000	200.000	200.000	200.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstiger Materialverbrauch	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	207.433	168.600	168.600	168.600	168.600
Sachausgaben Friedhöfe	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
Kosten pflegefreie Grabplatten	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Unterhaltung Hydranten	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.585.349	14.273.942	14.408.342	14.258.342	14.258.342

Nach den OTD beläuft sich der Rahmen der Veränderung gegenüber dem Vorjahr für den Finanzplanungszeitraum auf jeweils + 1 %. Dieser Rahmen wird 2011 mit einer Reduzierung um 2,4 % eingehalten und auch in den Folgejahren deutlich unterschritten.

Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung sowie zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zur den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Unterhaltungsaufwand	bauliche Anlagen	technische Anlagen	Gesamt- aufwendungen
Feuerwehrgerätehäuser	60.000,00	14.000,00	74.000,00
Schulgebäude	400.000,00	314.000,00	714.000,00
Kulturelle Einrichtungen (Bruno-Goller-Haus, Bücherei, Theater)	15.000,00	50.000,00	65.000,00
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	0,00	10.000,00	10.000,00
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	80.000,00	49.000,00	129.000,00
Friedhofshallen	25.000,00	10.000,00	35.000,00
Baubetriebshof	15.000,00	15.000,00	30.000,00
Sporteinrichtungen	50.000,00	15.000,00	65.000,00
Allgemeines Grundvermögen	280.000,00	533.000,00	813.000,00
Gesamt	925.000,00	1.010.000,00	1.935.000,00

Bewirtschaftungsaufwand	Strom	Heizung	Wasser- geld	Kanal- gebühren	Abfall- entsorgung	Grundbesitz- abgaben etc.	Reinigung	Mieten/ Pachten Versicherungen	Gesamt- aufwend.
Feuerwehrgerätehäuser	28.700	85.200	11.200	17.900	9.550	3.700	11.010	10.350	177.610
Schulgebäude	332.130	906.500	54.650	116.200	64.400	10.050	448.235	108.950	2.041.115
Kulturelle Einrichtungen (Bruno-Goller-Haus, Bücherei, Theater)	15.150	92.500	3.500	5.300	2.200	600	42.450	26.800	188.500
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	15.100	5.500	1.700	3.200	2.900	2.600	900	1.050	32.950
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	19.250	56.700	5.700	21.300	9.700	8.400	51.670	173.500	346.220
Friedhofshallen	9.300	16.700	12.050	8.800	5.400	100	560	5.350	58.260
Baubetriebshof	13.800	40.000	6.000	17.000	5.400	2.400	19.850	9.700	114.150
Sporteinrichtungen	72.800	108.000	8.100	21.300	6.400	10.850	78.640	10.600	316.690
Allgemeines Grundvermögen	111.270	124.600	17.050	40.350	15.700	76.150	127.500	33.950	546.570
Gesamt	617.500	1.435.700	119.950	251.350	121.650	114.850	780.815	380.250	3.822.065

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Bilanzielle Abschreibungen	10.102.880	10.591.087	10.937.356	10.937.356	10.937.356

Die grundlegende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Abschreibungen ist die im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführte Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aktivierten Güter des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu verteilen.

Im Ergebnisplan des Jahres 2011 sind - bis zur abschließenden Feststellung der Eröffnungsbilanz weiterhin vorläufig - folgende Abschreibungen (AfA) veranschlagt:

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2011 €
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.358
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	3.178.889
Infrastrukturvermögen	6.554.772
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	446.083
Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.985
Summe	10.591.087

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen	10.591.087 €
./. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.028.420 €
Abschreibungsbelastung -netto-	4.562.667 €

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zuweisungen an Land	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000
Zuweisungen an Zweckverbände	643.000	944.715	671.715	671.715	671.715
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	167.190	173.100	173.100	173.100	173.100
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen	292.500	352.500	352.500	352.500	352.500
Zuschüsse an private Unternehmen	96.165	32.565	32.565	32.565	32.565
Zuschüsse an übrige Bereiche	6.612.860	6.722.200	7.234.350	7.731.600	8.016.550
Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	0	8.600	8.600	8.600	8.600
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	2.488.000	2.478.424	2.543.161	2.607.898	2.672.635
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	2.850.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Leistungen nach dem AsylbLG	414.000	490.000	480.000	470.000	460.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	130.000	110.000	105.000	100.000	95.000
Sonstige soziale Leistungen	530.000	560.000	560.000	560.000	560.000
Gewerbesteuerumlage	1.790.000	1.680.000	1.750.000	1.855.000	1.975.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	1.790.000	1.630.000	1.750.000	1.855.000	1.975.000
Kreisumlage	24.740.000	25.160.000	26.200.000	26.540.000	28.120.000
Transferaufwendungen	43.133.715	43.832.104	45.350.991	46.447.978	48.602.665

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen.

Als **Zuweisungen an Zweckverbände** sind die Umlagen des Förderschulzweckverbandes und des Aggerverbandes veranschlagt.

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Als **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** werden die anteilige Verlustabdeckung des GTC sowie Verlustabdeckungen an die Stadtwerke ausgewiesen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet im Wesentlichen den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule

Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2011 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: Gewerbesteueraufkommen / Gewerbesteuerhebesatz x Vervielfältiger.

Für 2011 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2010 Punkte	2011 Punkte	2012 Punkte	2013 Punkte	2014 ff. Punkte
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit, ab 2005	7,0	7,0	6,0	6,0	5,0
Solidarpaktfortführungsgesetz					
Summe	71,0	71,0	70,0	70,0	69,0

Kreisumlage:

Die für den Haushalt 2011 ermittelte Umlagehöhe sowie die in die Finanzplanung eingeflossenen Beträge basieren auf den weiterentwickelten Berechnungsgrundlagen unter Anwendung eines allgemeinen Umlagesatzes, der von einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2010 um rd. 3 %-Punkte ausgeht. Die in der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises ausgewiesene Steigerung wird insofern bewusst nicht nachvollzogen, um zu dokumentieren, dass die uneingeschränkte Weitergabe der Mehrbelastungen bei Kreis und Landschaftsverband von den kommunalen Haushalten nicht mehr verkraftet werden kann.

Ein Umlagepunkt der allgemeinen Kreisumlage entspricht 2011 rd. 550 T€.

Für die differenzierte Kreisumlage für die Berufsschulen wird mit den Umlagesätzen aus der Finanzplanung 2010 des Oberbergischen Kreises kalkuliert.

Folgende Umlagesätze sind derzeit vorgesehen:

	2010	2011	2012	2013	2014
Allgemeiner Umlagesatz	40,8700	43,5000	43,5000	43,5000	43,5000
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,9582	2,1706	2,4016	2,3883	2,3883

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personaleinstellungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aus- und Fortbildung, Umschulung	98.100	101.900	94.400	90.400	90.400
Reisekosten	21.450	22.000	22.000	22.000	22.000
Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Dienst- und Schutzkleidung usw.					
Ab 2011 Veranschlagung der bisher investiv abgewickelten Ausstattung für die Feuerwehrleute	2.200	43.100	43.100	43.100	43.100
Personalnebenaufwand	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	231.090	283.860	283.860	283.860	207.960
Leasing	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
Bankgebühren	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	108.100	128.100	115.500	45.500	45.500
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	328.985	327.310	341.310	341.310	341.310
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienstleistungen	183.130	177.700	177.700	177.700	177.700
Kosten für Untersuchungen	600	800	800	800	800
Gerichts-uä.Kosten Gesamtverwaltung	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Friedhofspflege d. priv. Unternehme	7.815	7.840	7.840	7.840	7.840
Büromaterial	600	1.700	600	1.700	600
Verbrauchsmaterial	411.430	527.010	527.010	527.010	527.010
Drucksachen	2.600	6.000	6.000	6.000	6.000
Kopierkosten	66.350	66.350	66.350	66.350	66.350
Zeitungen und Fachliteratur	11.200	16.350	16.350	16.350	16.350
Porto	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Telefon	42.470	52.750	52.750	52.750	52.750
Öffentliche Bekanntmachungen	1.200	4.000	4.000	4.000	4.000
Gästebewirtung und Repräsentation	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Werbung	30.500	28.285	23.000	28.285	23.000
Geschäftsaufwendungen	499.610	498.310	465.810	509.810	502.310
Durchführung von Veranstaltungen	309.280	297.280	297.280	297.280	297.280
Andere sonst. Geschäftsaufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Katastergebühren, Kartenbeschaffungen	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Versicherungsbeträge	485.900	345.400	345.400	345.400	345.400
Unfallversicherung	0	175.100	175.100	175.100	175.100
Gebäudeversicherung	233.300	213.850	213.850	213.850	213.850
Kfz-Versicherungsbeiträge	62.680	62.680	62.680	62.680	62.680
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	7.050	7.050	7.050	7.050	7.050
Kraftfahrzeugsteuer	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680
Körperschaftsteuer	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Verfügun gsmittel	500	500	500	500	500
Erstattun gszinsen Gewerbesteuer	75.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.800	25.800	25.800	25.800	25.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.492.720	3.792.305	3.747.320	3.723.705	3.633.920

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ordentliche Aufwendungen	94.265.169	95.819.694	98.000.953	99.201.030	101.492.791

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

(18) Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen dem Ergebnis der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17):

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	22.440.080	9.091.427	10.924.913	8.725.160	7.859.074

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit lässt bis zum Ende des Planungszeitraums eine Entlastung erkennen.

Der erhebliche Rückgang von 2010 auf 2011 ist Ergebnis der Systematik des Finanzausgleichs, bei der die massiven Steuermindereinnahmen der Jahre 2009 und 2010 erst im aktuellen Planjahr 2011 zu einer Kompensation durch die Schlüsselzuweisungen führen werden.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird und die Möglichkeiten zur Optimierung der Erträge regelmäßig überprüft und gegebenenfalls genutzt werden. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht nicht.

4.1.2 Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sondervermögen					
Eigenkapitalverzinsung und Zinserstattung Treuhandvermögen	-2.209.335	-2.386.000	-2.386.000	-2.386.000	-2.386.000
Steinmüllergelände					
Zinsen von Kreditinstituten	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Zinsen vom sonstigen inl. Bereich					
Zinsen aus Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen	-510	-355	-240	-150	-85
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
Finanzerträge	-2.449.845	-2.626.355	-2.626.240	-2.626.150	-2.626.085

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinserträge und ähnliche Erträge.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen an Land	180	170	150	130	120
Zinsen an Kreditinstitute	4.880.000	4.650.000	4.660.000	4.490.000	4.300.000
Kassenkreditzinsen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Zinsähnliche Aufwendungen	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.515.180	5.285.170	5.695.150	5.710.130	5.520.120

Die Beträge setzen sich aus den Zinsleistungen für die investiven Kredite und den Kassenkredit zusammen. Ebenfalls enthalten sind die vollständigen Leistungen auf verrentete Grundstückskaufpreise.

(21) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwischen Finanzerträgen (Zeile 19) und den Finanzaufwendungen (Zeile 20) aus. Demnach ergibt sich folgende Darstellung:

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Finanzergebnis	3.065.335,	2.658.815,00	3.068.910,00	3.083.980,00	2.894.035,00

(22) Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis.

Für das Jahr 2011 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ordentliches Jahresergebnis	25.505.415,00	11.750.242	13.993.823	11.809.140	10.753.109

Im Planungszeitraum ist eine Reduzierung des Fehlbedarfs zu erwarten. Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger sowie von der konjunkturellen Entwicklung und damit gleichzeitig einhergehend von der Entwicklung der Soziallasten wird nochmals hingewiesen. Es ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

4.2 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Da unterstellt werden kann, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind, kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

Investitionszuwendungen	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
vom Land	-11.840.643	-11.875.600	-12.975.800	-7.460.600	-3.823.350
von Gemeinden	-7.750	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
von privaten Unternehmen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Investitionszuwendungen	-11.852.393	-11.881.100	-12.981.300	-7.466.100	-3.828.850

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) sowie insbesondere auch die erheblichen Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Steinmüllergeländes (die allerdings an das Treuhandvermögen weiterzuleiten sind) einschließlich Ringschluss, Ausbau der Rospestraße und Neubau des zentralen Omnibusbahnhofs. In den Zuweisungen von Gemeinden enthalten sind die Beteiligungen des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei. Bei den Zuwendungen von privaten Unternehmen den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuerschutzes.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Veräußerung Grundstücke	-1.200.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Veräuß. von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-29.800	-19.200	-35.400	-7.900	-1.000
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-1.229.800	-119.200	-135.400	-107.900	-101.000

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt. Aus dem aktuellen Handlungsrahmen des IM zur Haushaltssicherung ergibt sich, dass diese Einzahlungen grundsätzlich zum Schuldenabbau einzusetzen sind und nicht zur Erhöhung des Finanzrahmens für Investitionen dienen. Eine Ausnahme gilt für Veräußerungserlöse in direktem Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen z.B. bei Fahrzeugen.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.050.000	-1.434.000	-1.262.000	-710.000	-600.000

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus Beiträgen und Entgelten zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abgebildet:

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden bereits in Abzug gebracht.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	-14.132.193	-13.434.300	-14.378.700	-8.284.000	-4.529.850

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit dem Erwerb von Grundbesitz dargestellt:

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Erwerb von unbebauten Grundstücken	220.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	220.000	140.000	140.000	140.000	140.000

Vorgesehen sind Ausgaben für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Abwicklung von Baumaßnahmen	13.545.000	1.533.000	2.265.000	2.130.000	15.000
Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau	0	5.351.000	2.500.000	0	0
Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	0	7.161.000	10.594.000	4.729.000	1.860.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.545.000	14.045.000	15.359.000	6.859.000	1.875.000

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Fertigstellung des Ringschlusses sowie der Neubau des Omnibusbahnhofs als Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zur Entwicklung des Steinmüllergeländes, der Umbau der B256 "Knoten Dr. Ottmar-Kohler-Straße" und die Umgestaltung der "alten" Fußgängerzone einschließlich des Bismarckplatzes.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 410 €	1.975.800	1.669.100	1.440.100	1.088.100	1.138.100
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens < 410 €	45.000	44.850	41.500	41.500	41.500
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2.020.800	1.713.950	1.481.600	1.129.600	1.179.600

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze. Neben der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter in den verschiedensten Bereichen werden hier insbesondere die Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten ausgewiesen.

(27) Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Erwerb von Finanzanlagen	114.010	132.010	132.010	132.010	132.010
Auszahlungen für Finanzanlagen	114.010	132.010	132.010	132.010	132.010

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit der Zuführung zur -freiwilligen- Versorgungsrücklage erfasst:

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Investitionszu. an so. öff. Bereich	980.000	1.253.000	904.000	504.000	0
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	980.000	1.253.000	904.000	504.000	0

In dieser Position ist der Ausbau der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder dargestellt.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	16.879.810	17.283.960	18.016.610	8.764.610	3.326.610

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) und somit der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Saldo	2.747.617	3.849.660	3.637.910	480.610	-1.203.240

Der im letzten Jahr der Finanzplanung ausgewiesene Überschuss resultiert aus der zeitlich versetzten Abrechnung von Beitragsmaßnahmen.

(32) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ausgewiesen wird der Finanzmittelfehlbedarf als Ergebnis des Fehlbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31):

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Saldo	22.631.906	10.805.646	12.859.990	7.447.184	4.576.892

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Erfasst werden die Summe der geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Rückfluss aus gewährten Darlehen wie Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen:

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Aufnahme v. Krediten für Investitionen	-2.747.617	-3.849.660	-3.637.910	-480.610	0
Rückflüsse von Darlehen	-3.120	-2.150	-1.900	-1.300	-1.100
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-2.750.737	-3.851.810	-3.639.810	-481.910	-1.100

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

Neue Darlehen werden im Haushaltsjahr 2011 nicht ausgegeben, so dass sich der ausgewiesene Betrag auf die Summe der voraussichtlichen Tilgungsleistung beschränkt:

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.700.670	3.850.000	4.215.600	4.446.800	4.501.800

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2010	Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	949.933	-1.810	575.790	3.964.090	4.499.900

Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditneuaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung.

4.3 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüsseln an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge), der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten) und den Zentralen Diensten, in dem die konkreten Leistungsmengen (z.B. für Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge) den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden.

Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

Objektumlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt.

Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht

mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe "Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

Management-/ Service-/ Fachumlage

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in **Managementprodukte ↔ Managementkostenstellen**, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat), **Serviceprodukte ↔ Servicekostenstellen**, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und **externe Produkte ↔ Fachkostenstellen**, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürger/innen, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bruno-Goller-Haus und Volkshochschule verteilt.

Management-/ Serviceproduktumlage

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

Managementproduktumlage

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zur Zeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht zu erkennen ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

Serviceproduktumlage

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung und der Buchhaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüsseln ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Externe Produktumlage

Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

4.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungszeitraum

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum die Erträge. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Nachdem sich die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 prognostizierten und über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckten Defizite aufgrund der erfreulichen Entwicklung in der Abwicklung dieser Haushaltsjahre deutlich reduziert haben, kann der Ausgleich im Jahresergebnis 2009 voraussichtlich nicht mehr durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Somit ist bereits im Jahr 2009 ein Teilbetrag aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

So wird derzeit vorsorglich für die nachfolgende Berechnung unterstellt, dass die Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2007 maximal mit 1,0 Mio. € und das Jahr 2008 mit 2,0 Mio € in Anspruch genommen werden muss, allerdings in 2009 ein gegenüber der Planung erheblich verschlechtertes Jahresergebnis von rd. 20 Mio € zu verarbeiten sein wird, mit der Konsequenz, dass die Ausgleichsrücklage bereits in 2009 vollständig aufgebraucht wird.

Ab dem Jahr 2010 führen die kalkulierten Fehlbeträge jährlich in voller Höhe zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage.

Aufgrund der für den Planungszeitraum ausgewiesenen Daten zeichnet sich hinsichtlich des Verbrauchs des Eigenkapitals folgendes Bild ab:

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	1/4 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.1 GO NW	1/20 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.2 GO NW	Haushaltsausgleich § 75 II GO NW	Genehmigungspflicht § 75 IV GO NW	Pflicht zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungs-konzeptes
		€	€	€	€					
2007	Eigenkapital		1.000.000							
	a) Allgemeine Rücklage	92.524.040	geschätzter Fehlbetrag	0	92.524.040	23.131.010	4.626.202	Ja	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	19.661.705		1.000.000	18.661.705					
	Summe Eigenkapital	112.185.745			111.185.745					
2008	Eigenkapital		2.000.000							
	a) Allgemeine Rücklage	92.524.040	geschätzter Fehlbetrag	0	92.524.040	23.131.010	4.626.202	ja	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	18.661.705		2.000.000	16.661.705					
	Summe Eigenkapital	111.185.745			109.185.745					
2009	Eigenkapital		20.000.000							
	a) Allgemeine Rücklage	92.524.040	geschätzter Fehlbetrag	3.338.295	89.185.745	23.131.010	4.626.202	nein	ja	ja nicht ge- nehmigungs- fähiges HSK
	b) Ausgleichsrücklage	16.661.705		16.661.705	0					
	Summe Eigenkapital	109.185.745			89.185.745					

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	1/4 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.1 GO NW	1/20 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.2 GO NW	Haushaltsausgleich § 75 II GO NW	Genehmigungspflicht § 75 IV GO NW	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
2010	Eigenkapital		25.505.415 Fehlbetrag							ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	89.185.745		25.505.415	63.680.330	22.296.436	4.459.287	nein	ja	
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	89.185.745			63.680.330					
2011	Eigenkapital		11.750.242 Fehlbetrag							ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	63.680.330		11.750.242	51.930.088	15.920.083	3.184.017	nein	ja	
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	63.680.330			51.930.088					
2012	Eigenkapital		13.993.823 Fehlbetrag							
	a) Allgemeine Rücklage	51.930.088		13.993.823	37.936.265	12.982.522	2.596.504	nein	ja	
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	51.930.088			37.936.265					
2013	Eigenkapital		11.809.140 Fehlbetrag							
	a) Allgemeine Rücklage	37.936.265		11.809.140	26.127.125	9.484.066	1.896.813	nein	ja	
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	37.936.265			26.127.125					
2014	Eigenkapital		10.753.109 Fehlbetrag							
	a) Allgemeine Rücklage	26.127.125		10.753.109	15.374.016	6.531.781	1.306.356	nein	ja	
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	26.127.125			15.374.016					

Aus den Fehlbeträgen im Finanzplanungszeitraum ergibt sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes**, weil mit den Jahren 2012 und 2013 in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren mit den jährlichen Fehlbeträgen mehr als 1/20 der allgemeinen Rücklage aufgebraucht wird.

Die bisherigen Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts sind in die Haushaltsansätze der Finanzplanung eingearbeitet.

Hierzu gehören die Erhöhungen der Steuersätze der Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer ebenso wie Einsparungen im Bereich des Personals und bei den freiwilligen Leistungen, Veräußerungen nicht unmittelbar zur Aufgabenerfüllung notwendigen Vermögens und Verbesserungen im Bereich der Gebäudewirtschaft.

Die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung lässt im Planungszeitraum eine schrittweise Verbesserung des ordentlichen Jahresergebnisses erwarten.

Ursächlich hierfür sind auf der Ertragsseite die Erstarkung der Steuereinnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer und die Ausgleichseffekte des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG).

Die hier dargestellte Entwicklung basiert auf den zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten OTD und steht insofern unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausgestaltung des GFG 2011.

Ansonsten wurden die Erträge in ihren Effekten eher zurückhaltend fortgeschrieben.

Die Aufwendungen wiederum wurden maßvoll unter der Prämisse einer restriktiven Mittelbewirtschaftung entwickelt. Mit dieser insgesamt verhaltenen Planung wird der nunmehr bereits seit mehreren Jahren eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt.

Die bisherigen Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zeigen jedoch deutlich, dass derzeit der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

Ein ausformuliertes Haushaltssicherungskonzept wird auf Basis der vorliegenden Haushaltsdaten erarbeitet und im Lauf des nächsten Jahres dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.5 Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2011 bis 2014 vorgesehen:

	2011	2012	2013	2014
Kreditaufnahme	-3.851.810 €	-3.639.810 €	-481.910 €	-1.100 €
Tilgung	3.850.000 €	4.215.600 €	4.446.0004 €	4.501.000 €
Netto-Neuverschuldung	-1.810 €	575.790 €	3.964.090 €	4.499.900 €

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen 2009 und 2010 die Kreditneuaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2011 und den kompletten Finanzplanungszeitraum realisiert.

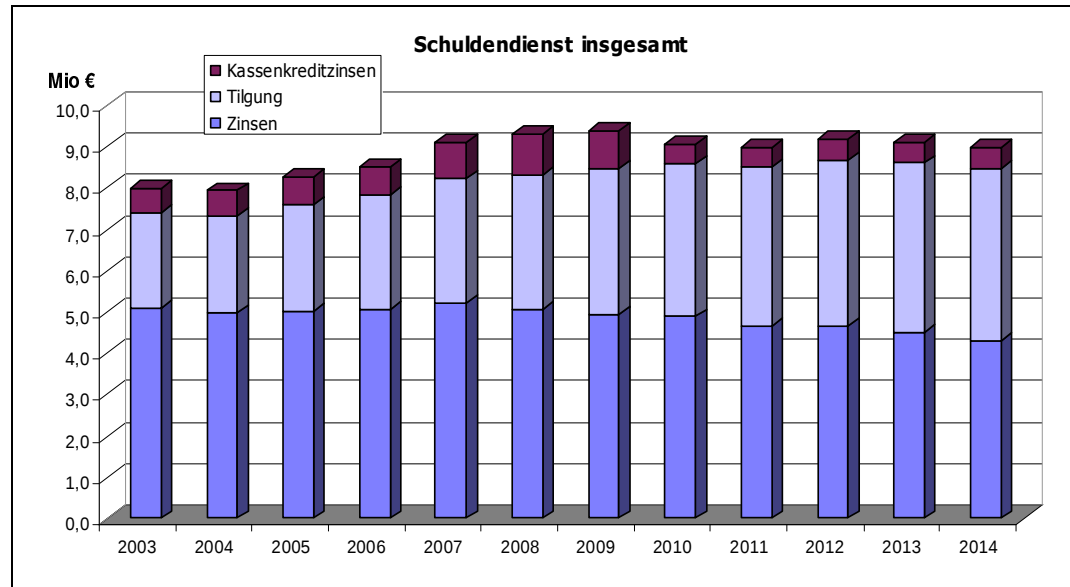
Die Kassenlage ist weiterhin äußerst angespannt. Aufgrund der „Zwischenfinanzierung“ von Altfehlbeträgen durch den Kassenkredit ist die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten relativ hoch. Um vermeidbaren Zinsbelastungen insbesondere bei einem weiteren Anstieg des Zinsniveaus entgegenzuwirken sollten überplanmäßige oder außerplanmäßige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zur Senkung des Kassenkreditbedarfs eingesetzt werden.

Zur Liquiditätssicherung wird die **Höhe des Kassenkredites** für das Jahr 2011 im § 5 der Haushaltssatzung auf 75 Mio. € festgesetzt.

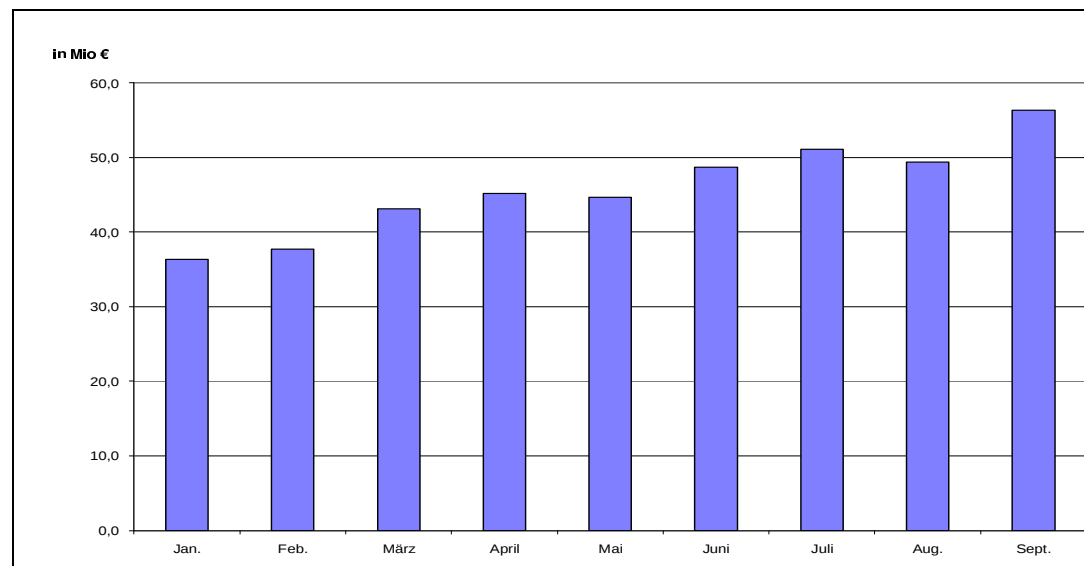
Bei den **Zinsaufwendungen** wird im Planungszeitraum derzeit von einer leichten Entlastung ausgegangen. Ursächlich hierfür sind neben der Entlastung durch eine geringe Kreditneuaufnahme auch die Auswirkungen des **Schuldendienstmanagements** durch externe Beratung. Nach der bereits im Haushaltsjahr 2006 durchgeführten Analyse des Schuldenportfolios konnten inzwischen verschiedene Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des

Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt werden, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden. Außerdem besitzt das Volumen der ebenfalls als Zinszahlung erfassten Leistungen auf Grundstückskaufpreisverrentungen eine abnehmende Tendenz.

Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

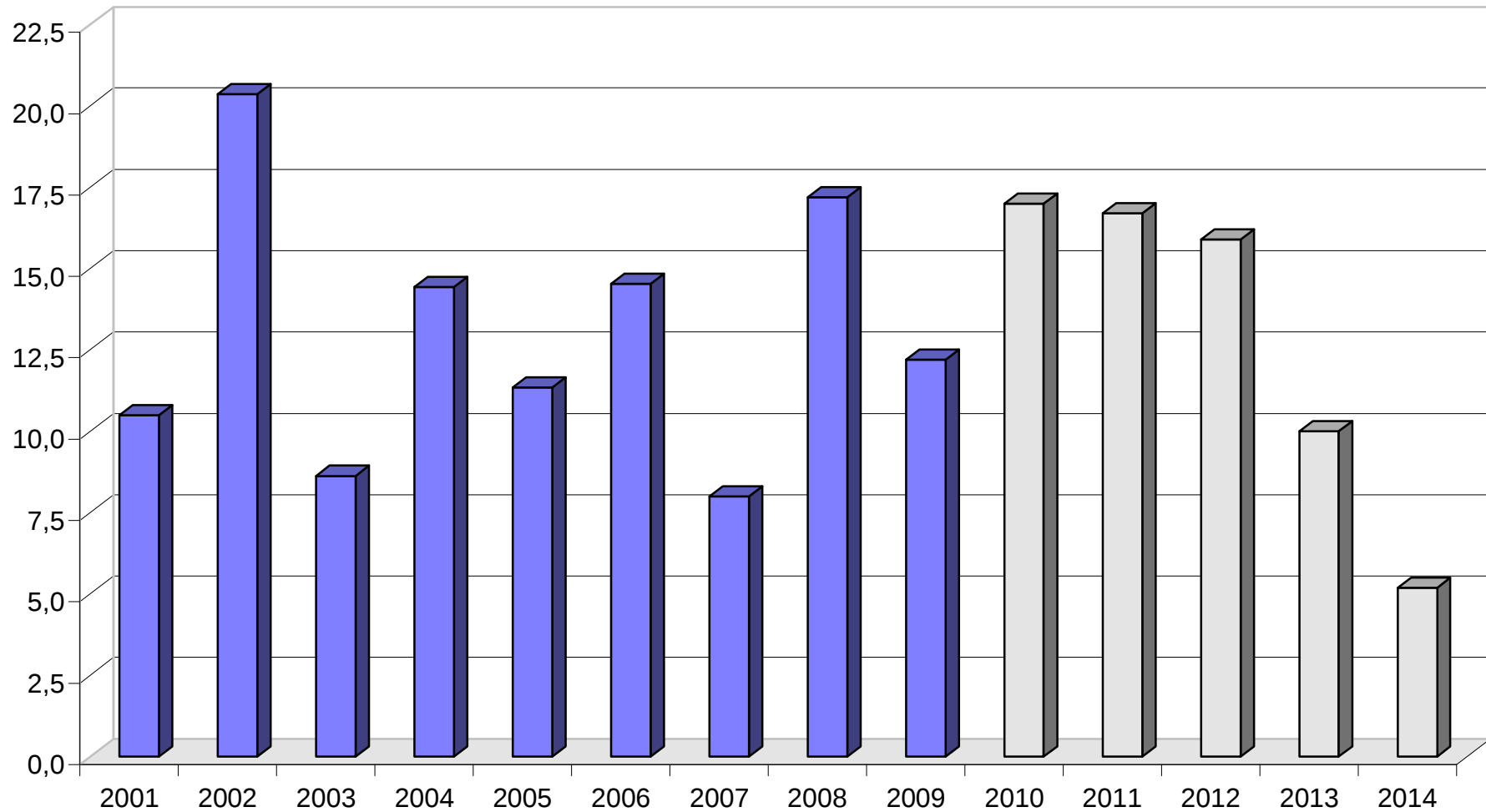


Nachrichtlich: Der mit Nachtrag zur Haushaltssatzung 2010 mit 60 Mio € festgesetzte Kassenkredit wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



Investitionsvolumen 2001-2014 in Mio EUR

- in Mio € -



5. Freiwillige Leistungen im Haushaltsplan 2011

Nach den Vorgaben des Handlungsrahmens des Innenministeriums NRW ist der Umfang der freiwilligen Leistungen in vertretbarer Weise zu reduzieren. Für diese Maßgabe ist es grundsätzlich unerheblich, ob es sich bei diesen Ausgaben um Sach- oder Personalkosten handelt und beispielsweise Personalausgaben durch Tarifierhöhungen berührt werden.

Während des Konsolidierungszeitraums darf sich die Kommune darüber hinaus nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten. Schließlich ist der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen konsequent durch Ausgabereduzierungen und Einnahmeerhöhungen zu begrenzen.

Das bisher von der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises angewendete Kontingentierungsmodell passt nicht mehr zur Systematik des neuen Handlungsrahmens und wird derzeit von der Kommunalaufsicht überarbeitet.

Aufgrund von Gesprächen mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung wurde unter Berücksichtigung eines Teiles der zusätzlichen Aufwendungen nach dem neuen Haushaltsrecht **zunächst** ein Rahmen von 1,75 Mio € vereinbart.

Da jedoch keine abschließenden Informationen für die Berechnung der freiwilligen Leistungen vorliegen wird auf eine differenzierte Darstellung der freiwilligen Leistungen an dieser Stelle verzichtet.

6. Festlegungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Entsprechend und gem. § 4 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO) werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Gemäß § 21 GemHVO werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen auf Antrag Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.
3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen sowie gegebenenfalls die Zinsen.
4. Im Sinne des § 83 GO NW folgende Festlegungen getroffen:
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bezogen auf die jeweiligen Budgetsalden in Höhe von mehr als 50.000 € bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt und gelten als erheblich.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen gelten als nicht erheblich, auch wenn sie den jeweiligen Budgetsaldo um mehr als 50.000 € übersteigen.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Budgetsaldo von 50.000 € gelten als nicht erheblich. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NW.

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen in gleicher Höhe zweckgebundene über- und außerplanmäßige Erträge oder Einzahlungen gegenüber stehen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn sie jeweils im Rahmen einer einzelnen Maßnahme die Summe von 50.000 € überschreiten. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NW. Die Zuständigkeiten für Auftragsvergaben bleiben von dieser Regelung unberührt.

5. Als geringfügige Investitionen nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 250.000 € unterschreiten.
6. Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000 € festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

Hinweis: Die entsprechenden Beschlüsse zu den vorstehenden Festlegungen wurden im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung herbeigeführt.

Ergänzend werden folgende weitere Festlegungen getroffen:

Hinsichtlich der Ausführung des Ergebnisplanes wird eine **Haushaltssperre über die Aufwandspositionen** in der Form angeordnet, dass lediglich 80 % der durch die Fachbereiche unmittelbar zu beeinflussenden Haushaltsermächtigungen verfügbar gemacht werden. Über Ausnahmen von dieser pauschalen Sperre entscheidet der Kämmerer oder ein von ihm Beauftragter.

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 28.10.2010

Dr. B l a u
1. Beigeordneter
und Stadtkämmerer